

PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG

ZUR PRÜFUNG DER WIRKSAMKEIT
DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS FÜR DEN BEREICH
„DIENSTLEISTUNGEN FÜR INSTITUTE“
NACH

IDW PS 951 TYP 2

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. Januar 2018 BIS 31. Dezember 2018 BEI DER

eFonds AG, München

Wir wurden von der eFonds AG (im Folgenden eFonds) gebeten, die von eFonds erstellte Beschreibung und die Wirksamkeit des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) für den Bereich „Dienstleistungen für Institute“ zu prüfen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Die Prüfung des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen“ (IDW PS 951 Typ 2) durchgeführt. Unsere Prüfung umfasste diejenigen Prüfungshandlungen, die wir für notwendig erachteten, um auf einer hinreichend sicheren Grundlage unsere Beurteilungen abgeben zu können.

Nach unserer Überzeugung stellt die Beschreibung des eingerichteten dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems die Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen von eFonds in allen wesentlichen Belangen zutreffend dar. Weiterhin sind wir der Auffassung, dass die in der Beschreibung dargestellten Kontrollen angemessen sind, die dargestellten Kontrollziele unter der Voraussetzung zu erfüllen, dass diese Kontrollen durch das Dienstleistungsunternehmen der eFonds hinreichend beachtet und tatsächlich durchgeführt werden. Nach unserer Überzeugung sind die von uns geprüften Kontrollen ausreichend wirksam und tragen mit hinreichender Sicherheit dazu bei, dass die Kontrollziele im untersuchten Zeitraum erfüllt wurden.

Die einzelnen Kontrollen sowie Art, Zeitpunkt, Umfang und Ergebnisse unserer Prüfung sind in einem gesonderten Prüfungsbericht dargestellt. Die enthaltenen Ausführungen können den Unternehmen, welche die Dienstleistungen der eFonds in Anspruch nehmen, zur Verfügung gestellt werden.



Jens Lingthaler
Wirtschaftsprüfer



Sabrina Papenberg
Wirtschaftsprüferin

Die Bescheinigung nach IDW PS 951 ist ausschließlich zur Nutzung durch die gesetzlichen Vertreter der eFonds AG sowie ihrer Auftraggeber bestimmt, sofern diese die Bescheinigung mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erhalten haben. Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der eFonds AG geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen, die auch eine Haftungsbegrenzung vorsehen. Diese Bescheinigung gilt nur in Zusammenhang mit dem ausführlichen Prüfungsbericht sowie der zugrunde liegenden Beschreibung des internen Kontrollsystems der eFonds AG.